

AA3 Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND NRW

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 7.2 Anerkennung von Kreisverbänden
(Unterlagen bis zum 22.03.2024 an
markus.rizkalla@gj-nrw.de!)

Antragstext

Die Liste der anerkannten Kreisverbände und der aktuelle Gebietszuschnitt wird wie folgt angepasst:

Name (*zugehörige Kreise und kreisfreie Städte*)

GRÜNE JUGEND Bochum (*Bochum, Gelsenkirchen, Herne*)

GRÜNE JUGEND Bonn (*Bonn, Kreis Euskirchen*)

GRÜNE JUGEND Dortmund (*Dortmund, Kreis Recklinghausen, Hamm, Kreis Unna, Märkischer Kreis*)

GRÜNE JUGEND Solingen (*Solingen*)

GRÜNE JUGEND Witten (*Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen*)

GRÜNE JUGEND Wuppertal (*Wuppertal, Remscheid*)

Alle weiteren, nicht aufgelisteten Kreisverbände und zugehörigen Gebiete aus dem Beschluss der Landesmitgliederversammlung vom 12.11.2023 bleiben hiervon unberührt.

Seit der vergangenen Herbst Landesmitgliederversammlung 2023 gibt es in NRW 28 Kreisverbände der GRÜNEN JUGEND und jedes Mitglied ist immer auch Mitglied in einem Kreisverband. Den Gebietszuschnitt haben wir auf der vergangenen Landesmitgliederversammlung ebenfalls verabschiedet.

Neue Kreisverbände können mit jeder Landesmitgliederversammlung anerkannt und der Gebietszuschnitt neu beschlossen werden.

Zur Frühjahr Landesmitgliederversammlung 2024 haben uns fristgerecht die Anträge auf Anerkennung der GRÜNEN JUGEND Witten, zuständig für das Gebiet Ennepe-Ruhr-Kreis, der GRÜNEN JUGEND Solingen, zuständig für das Gebiet der kreisfreien Stadt Solingen, und die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Euskirchen, ehemals zuständig für den Kreis Euskirchen, erreicht.